

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Abt. IV/6
Denisgasse 31
1200 Wien

Wien, 17. November 2010
GZ 300.388/005-5A4/10

Förderzinsnovelle 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 27. Oktober 2010, GZ BMWFJ-62.012/0028-IV/6/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Förderzinsnovelle 2011 und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Nach den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Novelle werden diese auf Basis der in den Erläuterungen enthaltenen weiteren Angaben mit Gesamteinnahmen von insgesamt rd. 118,5 Mill. EUR (aus dem Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzins) bzw. 110,5 Mill. EUR (aus den Förderzinsen allein) beziffert.

Ausgehend von der in den Erläuterungen angeführten Gesamteinnahmen aus dem **Förderzinsen** allein i.H.v. etwa 87,8 Mill. EUR sind die geschätzten Mehreinnahmen daher mit rd. 22 bis 23 Mill. EUR jährlich zu beziffern. Für die Jahre 2011 bis 2014 ergäben sich sohin geschätzte Mehreinnahmen von insgesamt rd. 88 bis 92 Mill. EUR.

Im Hinblick auf die nicht eindeutige Nachvollziehbarkeit dieser Angaben der finanziellen Auswirkungen, die mit den konkret vorgeschlagenen Maßnahmen verbunden sind, hält der Rechnungshof fest, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkungen daher nicht zur Gänze dem § 14 BHG entsprechend erfolgt ist.

Der Rechnungshof regt daher im Rahmen des Begutachtungsverfahrens die Vorlage einer Gesamtberechnung mit einer Gegenüberstellung der derzeitigen Einnahmen und der voraussichtlichen Einnahmen aufgrund der geplanten Maßnahmen an.

GZ 300.388/005-5A4/10



Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: